

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass in der Anlage nachstehende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden:

Als **Stellvertreter/Stellvertreterinnen** der SPD im Ältestenrat werden benannt:

StR Reissl
StR Kaplan
StRin Dr. Anker

Stellvertretung des Oberbürgermeisters gemäß § 29 Abs. 1 GeschO des Stadtrats:

1. Erster Vertreter der Stadtratsfraktion der SPD
2. Erster Vertreter der Stadtratsfraktion der CSU
3. Zweiter Vertreter der Stadtratsfraktion der SPD
4. Zweiter Vertreter der Stadtratsfraktion der CSU
5. Dritter Vertreter der Stadtratsfraktion der SPD
6. Dritter Vertreter der Stadtratsfraktion der CSU
7. Vertreter der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste

8. Erster Stellvertreter der SPD
9. Erster Stellvertreter der CSU
10. Zweiter Stellvertreter der SPD
11. Erster Vertreter der FDP

Ältestenrat

Oberbürgermeister
2. Bürgermeisterin
3. Bürgermeister

Ude (als Vorsitzender)
Dr. Burkert
Monatzeder

SPD	CSU	Bündnis 90/DIE GRÜNEN/ Rosa Liste		FDP
StR Schmid	StR Podiuk			StRin Neff
StRin Lindner-Schädlich	StRin Nagel			
StRin Strobl	StR Pfundstein			
Vertreter/innen:				
1. StR Reissl	StR Zöller	StRin Krieger		StRin Stock
2. StR Kaplan	StR Quaas			
3. Strin Dr. Anker	StR Schmidbauer			

Stellvertretung des Oberbürgermeisters gemäß § 29 Abs. 1 GeschO des Stadtrats

erster Vertreter der Stadtratsfraktion der SPD
erster Vertreter der Stadtratsfraktion der CSU
zweiter Vertreter der Stadtratsfraktion der SPD
zweiter Vertreter der Stadtratsfraktion der CSU
dritter Vertreter der Stadtratsfraktion der SPD
dritter Vertreter der Stadtratsfraktion der CSU
Vertreter der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste

sind auch diese verhindert, wird der Oberbürgermeister von den stellvertretenden Mitgliedern des Ältestenrats in der gleichen Reihenfolge, wie sie für die Stellvertretung des Oberbürgermeisters bestimmt ist, und bei deren Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten dienstbereiten ehrenamtlichen Stadtratsmitglied vertreten (Art. 39 Abs. 1 GO).